NABU
Nordrhein-Westfalen

NABU-Forderungen zur NRW-Landtagswahl 2012

April 2012

Die biologische Vielfalt und ein konsequenter Umweltschutz sind die nachhaltige Basis eines lebenswerten Landes. Unsere heutigen Anstrengungen bewahren kommenden Generationen die Naturschätze und verhindern, dass in Zukunft sehr viel mehr Anstrengungen auch finanzieller Art nötig werden, um Verlorenes, Zerstörtes oder Vergiftetes wiederherzustellen. Natur- und Umweltschutz müssen daher eine hohe und deutlich erkennbare Priorität in der Landespolitik bekommen. Alle Gesetze und die den Vollzug leitenden Vorgaben müssen auf Nachhaltigkeit und ihre Auswirkung auf die Biodiversität geprüft werden.
NRW braucht eine gut und kompetent ausgestattete Umweltverwaltung, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können. Auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen können Mittel in die Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes umgesteuert werden, kann gemeinsam nach kreativen Lösungen gesucht und bürgerschaftliches Engagement gefördert werden. Dazu bieten wir allen im Landtag vertretenen Parteien und der zukünftigen Landesregierung unsere aktive Unterstützung an. Bürgermitwirkung bedeutet aber auch Bürgermitbestimmung und die Möglichkeit, staatliches Handeln zu überprüfen. Durch die Ausweitung von Informations- und Mitwirkungsrechten, Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten wird für alle Akteure ein verlässlicher Rahmen geschaffen um Entscheidungen mitzugestalten, staatliches Handeln transparent und auch gerichtlich überprüfbar zu machen.

Der Ausgang der Landtagswahl wird darüber entscheiden, was zukünftig natur- und umweltschutzpolitisch in NRW erreicht werden kann. Die NRW-Wahl ist aber auch für die Bundespolitik von entscheidender Bedeutung, um zur Bundestagswahl 2013 das Thema Ökologie in den Fokus zu rücken.
An Hand der Parteiprogramme, auf Diskussionsveranstaltungen und im persönlichen Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten kann sich jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger selbst ein Bild machen und ihre bzw. seine Wahlentscheidung treffen.

NABU
Nordrhein-Westfalen

Wir rufen alle Wählerinnen und Wähler in NRW auf, sich gut zu informieren und ihr Wahlrecht wahrzunehmen!

Im Folgenden finden interessierte Bürgerinnen und Bürger aber auch die Politikerinnen und Politiker die konkreten Forderungen des NABU NRW in den wichtigen Themenfeldern des Natur- und Umweltschutzes für die nächste Legislaturperiode.

Klimaschutz, Energie- und Atompolitik

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist es, die Erderwärmung auf höchstens 2° C zu beschränken. Dazu sind alle staatlichen Ebenen gefordert zu handeln. Mit dem Entwurf für ein Klimaschutzgesetz und dem gestarteten Diskussionsprozess für einen Klimaschutzplan hat NRW eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen. Diese Initiativen müssen zügig durch Landtagsbeschlüsse abgeschlossen werden. Die Erreichbarkeit dieser Ziele wird durch den Bau und die Fertigstellung neuer Kohlekraftwerke konterkariert. Vielmehr sollte ein verlässlicher Rahmen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, von Netzen und Speichertechnologien sowie der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung beschlossen werden.

Die Forderung nach dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ist allerdings kein Freibrief. Auch dieser Ausbau muss naturverträglich geschehen und darf nicht zu einem weiteren Verlust an biologischer Vielfalt führen. Die Menschen in NRW müssen auf diesem Weg konsequent mitgenommen werden. Hier ist das Land gefordert, die Ziele des Klimaschutzes mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen und den Ausbau in die richtigen Bahnen zu lenken.

Nicht erst seit Fukushima, sondern bereits seit „Three Mile Island" (1979) und Tschernobyl (1986) ist klar, dass die Atomenergie weder sauber, noch preiswert oder beherrschbar ist und damit keine Alternative insb. zu regenerativen Energien darstellt. Zudem machen die Gefahren der Atomenergie nicht an Ländergrenzen halt. Die tragischen Ereignisse von Fukushima haben uns deutlich vor Augen geführt, welche Folgen ein Atomunfall in einem hoch technisierten, dicht besiedelten Land haben kann. Obwohl NRW nicht über aktive Atomkraftwerke verfügt, sind seine Bürgerinnen und Bürger nicht nur von den Reaktoren in benachbarten Bundesländern bedroht, die inzwischen vom Netz genommen wurden und dauerhaft stillgelegt werden sollen. Vergleichbare Gefahren drohen auch von alten Atommeilern in unseren Nachbarstaaten. Der Euratom-Vertrag, der alle EU-Staaten, auch die 13, die gar keine Atomkraftwerke haben oder wollen, zwingt alle 27 Mitgliedstaaten, d.h. ihre Steuerzahler in eine Zwangsgemeinschaft zur Finanzierung der Atomenergie und Kernforschung, selbst wenn sie diese Technik ablehnen. Alleine die deutschen Steuerzahler haben die Atomenergie seit 1957 mit über 200 Milliarden Euro subventioniert.

NABU
Nordrhein-Westfalen

Wir fordern ...

- den umgehenden Beschluss des Landesklimaschutzgesetzes mit verbindlichen Zielen und verbindlichen Maßnahmen für alle Handlungssektoren zur Umsetzung im künftigen Landtag
- den Stopp aller Landesaktivitäten, die den Bau neuer Kohlekraftwerke befördern
- das Aus für alle Aktivitäten zur Erschließung von Gasvorkommen durch das Fracking
- gesteigerte Anstrengungen in der Altbausanierung und dem Ausbau dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung
- als öffentliche Hand der Vorbildfunktion gerecht zu werden und jährlich fünf Prozent der öffentlichen Gebäudefläche zu sanieren
- bei Neubau und Sanierung von öffentlichen Gebäuden als Vorbild voranzugehen und so weit technisch möglich Passivhausstandard zu realisieren
- gesteigerte Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Sektoren Industrie, Private Haushalte, Verkehr und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
- umfangreiche und lang angelegte Bildungskampagnen für ein klima- und ressourcenschonendes Verhalten im Alltag
- die Auflage eines Energiesparfonds, der Effizienz- und Einsparprogramme für Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte anstößt und die Markteinführung hocheffizienter Produkte unterstützt
- den Ausbau der erneuerbaren Energien unter Beachtung von Kriterien des Naturschutzes und dem Erhalt der Biologischen Vielfalt
- als Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW vor allem klare Prioritäten und Vorgaben sowie eine differenzierte Standortprüfung über die Landes- und Regionalplanung vorzunehmen (neben einer Analyse der Potenziale in den Bereichen Wind-, Solar- und Biomassenutzung müssen in einem Standard-Untersuchungskonzept die wichtigsten Fragen zur Klärung der ökologischen Wertigkeit der zur Verfügung stehenden Flächen und möglicher Konflikte mit dem Naturschutz zwingend abgearbeitet werden)
- Investitionen in erneuerbare Energien auf bereits durch vorhandene Infrastruktur, Gewerbe und Industrie oder intensive land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung vorbelastete Standorte zu lenken und konkrete Beeinträchtigungen insbesondere für Schutzgebiete in Nordrhein-Westfalen zu vermeiden
- den Stopp des Zubaus von Agrogasanlagen, die zu mehr als 1/3 durch Mais gespeist werden
- die Reduktion des Maisanteils bei bestehenden Agrogasanlagen auf unter 50 %
- die Integration von Klimaschutzbelangen in die Managementpläne von Schutzgebieten (z. B. Grünlandumbruchverbot, Einschränkung der Nutzung von Feuchtgebieten und Moorstandorten)
- den Schutz von Dauergrünland durch Einführung eines generellen flächendeckenden Umbruchverbots von Grünland und Erlass eines generellen Entwässerungsverbots auf feuchten und anmoorigen Standorten, um die damit einhergehende stark steigende CO_2-Freisetzung zu vermeiden

- den Schutz von Altholzbeständen als CO2-Senken
- die Einrichtung eines „Klimakabinetts“, um alle Aktivitäten der Landesregierung zu koordinieren und zu bündeln
- mit einem Landes-Klimaschutzrat alle klimapolitischen Maßnahmen einschließlich des Verkehrsbereichs gemeinsam mit Sachverständigen, Wirtschafts- und Umweltverbänden sowie Gewerkschaften zu überprüfen und kontinuierlich weiter zu entwickeln
- den Aufbau und die Durchführung einer großen Informations- und Motivationskampagne zu klimabewusstem Handeln, um die Menschen in NRW auf dem Weg des Klimaschutzes mitzunehmen
- die Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau
- keine Erweiterung des Brennelement-Zwischenlager Ahaus (BZA)
- die Änderung und Neuausrichtung des Euratom-Vertrages, wie auch von der Ethik-Kommission im Mai 2011 gefordert
- die Initiative aus NRW, sich gegenüber der Bundesregierung, der Nachbarstaaten und der Europäischen Union dafür einsetzen, dass Atomkraftwerke in Nachbarstaaten, die die vom Rat der Energieminister am 22.3.2011 und vom Europäischen Rat am 25.3.2011 beschlossenen (freiwilligen) „Stress-Tests“ nicht bestehen, umgehend stillgelegt werden und die Europäische Union sich um den schnellst möglichen Ausstieg aus der Atomenergie bemüht.

Biologische Vielfalt

Oberstes Ziel der Naturschutzpolitik muss der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt in NRW sein. In Nordrhein-Westfalen sind laut aktueller Roter Liste 45% unserer wildlebenden heimischen Pflanzen-, Pilz- und Tierarten gefährdet. Um die Ziele und Maßnahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf Landesebene schnellstmöglich umsetzen zu können, bedarf es der Aufstellung einer Biodiversitätsstrategie für NRW bis Ende 2012. Angesichts dramatischer Verluste insbesondere in der Agrarlandschaft muss der Naturschutzetat bis 2017 gegenüber 2012 verdoppelt werden, um die beschlossenen Ziele erreichen und die Maßnahmen umsetzen zu können und wichtige Flächen durch Ankauf zu sichern. Alles, was NRW dazu beitragen kann, die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten nicht länger werden zu lassen und endlich eine Umkehr einzuleiten, muss in der kommenden Legislaturperiode aufgenommen und umgesetzt werden. Mit dem flächendeckenden Netz der Biologischen Stationen hat NRW pateiübergreifend ein einzigartiges Modell geschaffen, das die professionelle Beobachtung und Betreuung der Natur mit dem ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement verbindet. Dies gilt es konsequent zu stärken und auszubauen.

NABU Nordrhein-Westfalen

Wir fordern ...

- bis Ende 2012 die Aufstellung einer Landesstrategie zur Biologischen Vielfalt mit konkreten Handlungs-, Zeit- und Finanzierungsplänen sowie transparenten Indikatoren für die erfolgreiche Umsetzung, die aus der nationalen Strategie abgeleitet und mit allen Ressorts abgestimmt ist
- die schrittweise Erhöhung des Naturschutzetats bis zur Verdopplung 2017 gegenüber 2012 zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie
- die Übertragung aller Naturschutzflächen des Landes in eine Naturschutzstiftung zur dauerhaften Sicherung der Flächen
- den Erwerb wichtiger Naturschutzflächen und Korridore mit öffentlichen Mitteln oder Stiftungsmitteln
- die Errichtung eines Nationalparks im Teutoburger Wald/Egge samt zukünftiger Erweiterung auf die Senne
- die Eröffnung weiterer Nationalparke, die den internationalen Kriterien der IUCN genügen
- einen Wettbewerb und die finanzielle Unterstützung für ein erstes Biosphärengebiet in NRW und die langfristige Entwicklung von Naturparken zu Biosphärengebieten
- die Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes auf mindestens 20% der Landesfläche
- die Entwicklung großflächiger Wildnisgebiete z.B. in Nationalparken, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, in Waldgebieten oder an Fließgewässern
- den konsequenten Schutz aller noch vorhandenen Moore in NRW und de weitgehende Renaturierung geschädigter Moore
- die Vernetzung der vorhandenen Schutzgebiete zusätzlich durch Korridore mit Naturschutzvorrangfunktion auf über 10% der Landesfläche
- den gesetzlichen Schutz der Gewässerstrukturen inkl. der Auen als den natürlichen Wanderachsen in der Landschaft
- den Einsatz des Landes für einen guten Erhaltungszustand der Natura-2000-Gebiete und die anspruchsvolle Einstufung von Erhaltungszuständen entsprechend den Zielen der Richtlinie
- die Erstellung eines Prioritären Aktionsrahmens (PAF) für die Natura-2000-Gebiete bis Herbst 2012, der die wesentlichen Maßnahmen und ihre geplante Finanzierung aus EU- und anderen Mitteln klar benennt und quantifiziert
- die frühestmögliche Entwicklung und Beantragung eines sog. „Integrierten EU-LIFE-Projekts“ (IP) zur Umsetzung des Prioritären Aktionsrahmens
- die Absicherung der Finanzierung von Natura 2000 durch entsprechende Gestaltung aller relevanten EU-Förderprogramme für die Periode 2014-2020 (insbesondere im Bereich ländliche Entwicklung und Regionalförderung) - unter Einbeziehung der Umweltverbände
- die Initiative aus NRW über den Bundesrat bei der Bundesregierung und direkt über den Ausschuss der Regionen (ADR) und die Vertretung NRWs bei der EU für ambitionierte Reformen des EU-Haushalts und aller relevanten EU-Fonds,

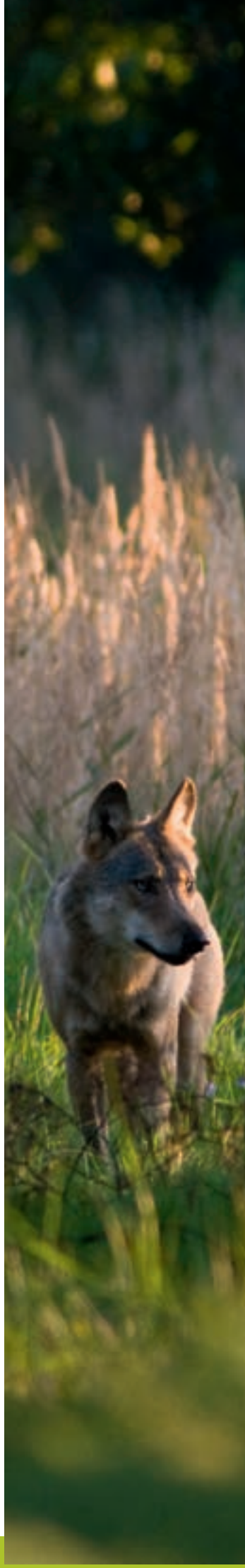

NABU Nordrhein-Westfalen

insbesondere LIFE, Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), Regionalförderung; die Reformen sollten den Prinzipien folgen „öffentliche Leistungen nur für öffentliche Güter und Dienstleistung", „Abschaffung aller umweltschädlichen Subventionen /ökologische Schuldenbremse", „Maximierung der Wirksamkeit der EU-Mittel, Stärkung besonders effizienter EU-Programme wie LIFE und ELER"

- qualifizierte, rechtlich verbindliche Managementpläne für alle Flächen des Europäischen Natura-2000-Schutzgebietssystems bis Ende 2013
- die Entwicklung und finanzielle Absicherung (Flächenprämien, Vertragsnaturschutz) großflächiger extensiver Beweidungsprojekte vor allem in den Flussauen als wichtigen Korridoren in der Landschaft
- den Schutz des Naturerbes NRW auf allen nicht baulich genutzten ehemaligen militärischen oder anderen öffentlichen Liegenschaften durch Überführung der Flächen in das Eigentum geeigneter Naturschutzstiftungen
- die finanzielle Absicherung der Entwicklung und Betreuung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und des Biotopverbundes insb. durch Biologische Stationen
- die Schaffung von „Naturoasen" in den Städten zur Förderung der biologischen Vielfalt und zur Klimaanpassung und Absicherung durch Darstellung in den Grünordnungsplänen im baulichen Innenbereich
- spezielle Artenschutzprogramme für Arten, für die wir in NRW eine besondere Verantwortung haben oder deren Aussterben befürchtet werden muss
- ein Programm zur Rettung der Vögel der Agrarlandschaften
- gezielte Artenschutzprogramme für vom Aussterben bedrohte Vogelarten in NRW
- die Begleitung der Zuwanderungen von Beutegreifern wie Wolf und Luchs durch breit angelegte Informationsarbeit, ein wissenschaftliches Monitorring und Managementpläne
- die Absicherung des Netzes der Biologischen Station durch Erhöhung der Fördermittel um 2,5 Mio. Euro in der kommenden Legislaturperiode
- die Zulassung der Biologischen Stationen als Antragsteller bei allen für ihre Aufgaben relevanten Förderprogrammen des Landes
- ein öffentlich einsehbares landesweites Eingriffs- und Ausgleichskataster
- die Ausnutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten für einen konsequenten Schutz der biologischen Vielfalt bei der notwendigen Komplett-Novellierung des Landschaftsgesetzes.
- ein Vorkaufsrecht in Naturschutzflächen für anerkannte Naturschutzverbände und Naturschutzstiftungen.

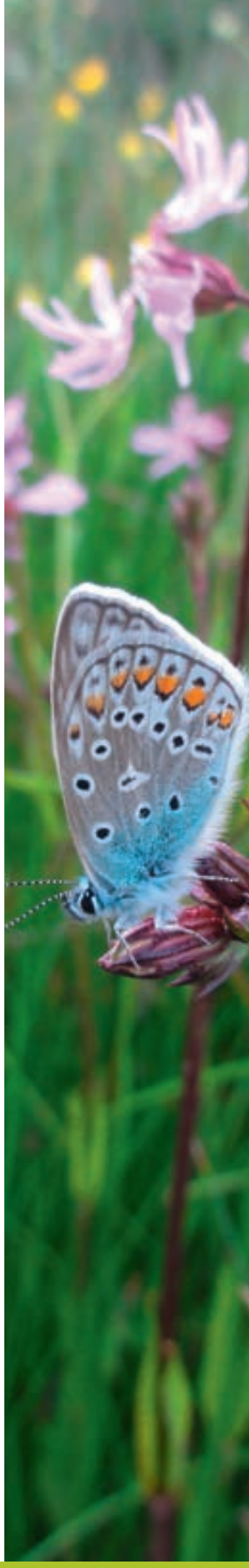

NABU Nordrhein-Westfalen

Freiraumschutz

Der Freiraum in NRW ist nicht vermehrbar. Nicht bebaute oder versiegelte Flächen haben vielfältige Aufgaben, zudem bergen intakte Böden eine hohe biologische Vielfalt und tragen erheblich zur Bindung von CO2 bei. Sie dienen der Land- und Forstwirtschaft, sie dienen dem Trinkwasserschutz und sie beherbergen einen großen Teil unserer Natur mit all ihren Tieren und Pflanzen. Trotz der immensen Bedeutung des Freiraums schreitet seine Vernichtung unvermindert weiter voran. Täglich werden in NRW trotz sinkender Bevölkerungszahlen 15 Hektar für Siedlungs- und Verkehrsflächen verbraucht. Das entspricht ungefähr der Fläche von 20 Sportplätzen. Ein Rückgang dieser Zahlen war in den letzten Jahren nicht festzustellen.

Wir fordern ...

- die Reduzierung des Flächenverbrauchs auf null Hektar (in der Bilanz) als langfristiges Ziel sowie die mittelfristige Reduzierung auf 5 Hektar
- die gesetzliche Absicherung des Freiraumschutzes vor Bebauung durch eine eigene Schutzkategorie im Landesentwicklungsplan
- die Einführung einer Entsiegelungspflicht und Renaturierung entsiegelter Flächen bei Neuversiegelung
- die Förderung der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung (z. B. durch Umstrukturierung der Wohnungsbauförderung)
- die Eindämmung des Kiesabbaus am Niederrhein und in anderen Regionen des Landes durch
  - die Einführung einer Kiesabgabe
  - eine restriktive landesplanerische Bedarfsprüfung
  - die Forcierung des Recyclings
- eine Ausgleichsregelung, die Anreize zum Freiraumschutz schafft, Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzgeld in sinnvollen Projekten poolt und dauerhaft absichert
- Eindämmung des Braunkohleabbaus durch Versagung der Genehmigung des 3. Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Hambach
- Initiativen des Landes über den Bundesrat und den Ausschuss der Regionen (ADR), um den Widerstand der Bundesregierung gegen die Einführung der von einer Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten dringend gewünschten Bodenschutz-Rahmenrichtlinie zu überwinden.

Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Flächennutzung in NRW ist einem atemberaubenden Wandel unterworfen. Innerhalb weniger Jahren sind Flächenstillegungen fast komplett verschwunden, das Grünland hat um mind. 5% abgenommen und

NABU
Nordrhein-Westfalen

der intensive Maisanbau zur Nutzung in Biogasanlagen ist rapide ausgeweitet worden. Landwirtschaftliche Nutztiere sind nur noch selten auf der Weide zu sehen. Die Tier- und Pflanzenarten der Feldflur nehmen rasant ab. Auch beim Klimaschutz steht die Landwirtschaft vor großen Herausforderungen. Der Umbruch von Grünlandflächen und Niedermoorstandorten setzt immense Mengen CO2 frei, und enge, humuszehrende Fruchtfolgen führen zu einer weiteren Verringerung der Kohlenstoffvorräte. Zu den Einträgen durch intensive Düngung kommt auch eine Mobilisierung von im Boden fixierten Nähr- und Schadstoffen, die zu einer massiven Beeinträchtigung unseres Grund- und Trinkwassers führen kann. Und die Klimabilanz der importieren Futtermittel insb. von Soja ist verheerend. Deutschland importiert Futtermittel, die vergleichsweise die Fläche des Bundeslandes Hessen zum Anbau benötigen. Der ökologische Landbau in NRW ist ein Lichtblick, aber auch sein Ausbau stagniert in den letzten Jahren. Zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt braucht es konkrete Programme für eine nachhaltige ressourcenschonende Landnutzung . Insbesondere der Leguminosenanbau für die Verbesserung der Böden und der Klimabilanz sowie einer günstigeren Eiweißversorgung der Nutztiere muss gefördert werden. Die zukünftige Landesregierung in NRW steht im Bereich Landwirtschaft vor entscheidenden Weichenstellungen. Um einen weiteren Verlust der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft zu verhindern, müssen schnell konkrete Schritte folgen.

Wir fordern ...

- eine verpflichtende Schaffung von 10 % ökologischer Vorrangflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen samt Einbindung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in die gute fachliche Praxis (z.B. Ackerrandstreifen, Extensivgrünland, „Lerchenfenster")
- Beibehaltung einer gentechnikfreien Landwirtschaft in NRW
- einen sofortigen und konsequenten Schutz feuchter und artenreicher Grünlandstandorte
- ein generelles und streng kontrolliertes Grünlandumbruchverbot
- die zielgerichtete und ergebnisorientierte Förderung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen in der zweiten Säule der Agrarförderung (GAP)
- den Vertragsnaturschutz als ergänzendes Instrument anhand biologischer Qualitätskriterien auszurichten und zu stärken
- die Förderung des Leguminosenanbaus und der Leguminosenzüchtung, aber ausdrücklich nicht auf den im Rahmen der GAP vorgesehenen ökologischen Vorrangflächen
- die konsequente Kopplung aller Agrarzahlungen an ökologische Mindestkriterien nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistung"
- den Stopp des Ausbaus von Anlagen zur Massentierhaltung samt Streichung aller Fördergelder, sowie die Bindung der Tierhaltung an die Fläche bei der Futtermittelversorgung und der Entsorgung des Mistes bzw. der Gülle
- den Stopp der Förderungen in der zweiten Säule im Bereich Massentierhaltung,

Flurbereinigung und intensitätssteigender Investitionen
- die Überprüfung abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren und der Liegenschaftskataster, um festgesetzte aber aktuell nicht mehr vorhanden Landschaftselemente und Randflächen wiederherzustellen
- die Vorreiterrolle bei der Reduktion des Pestizideinsatzes in Verbindung mit dem Nationalen Aktionsplan Pestizidreduktion zu erlangen
- die Trennung der Landwirtschaftskammer in hoheitliche Aufgaben (Land NRW) und Beratung (Landwirtschaftsverbände).

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Holz als Baustoff und Energieträger weiter steigt und sich der Holzmarkt weiter globalisiert. Neben dem Klimawandel und schädlichen Stoffeinträgen aus Verkehr und Landwirtschaft führen der Mangel an alten Bäumen und ausreichend großen Waldflächen, in denen sich die Natur ohne wirtschaftliche Nutzung entwickeln kann, zu einer weiteren Gefährdung der biologischen Vielfalt.
Um weitere Fehlentwicklungen zu verhindern, müssen jetzt die Rahmenbedingung geschaffen werden, damit über alle Waldbesitzarten hinweg eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Waldbewirtschaftung möglich wird. Ziel muss es sein, den ökologischen Zustand unserer Wälder deutlich zu verbessern. Dies erfordert auf einem kleinen Teil der Waldfläche die Einrichtung von ausreichend großen und miteinander vernetzte Rückzugsräumen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, in denen sich die Natur ungestört entwickeln kann. Auf dem Rest der Waldfläche erfordert dies eine an hohen ökologischen Maßstäben ausgerichtete Waldbewirtschaftung. Dem öffentlichen Wald als „Wald der Bürger" kommt bei der Bereitstellung dieser Gemeinwohlleistungen eine besondere Rolle zu. Dabei kann auch über neue Rechtsformen für die Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes nachgedacht werden.

Wir fordern ...

- die Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) auf Landesebene umzusetzen und bis 2020 schrittweise auf mindestens 5 % der Waldfläche (10 % im öffentlichen Wald) von menschlicher Nutzung unbeeinflusste Gebiete zu schaffen, zum Beispiel Wildnisgebiete im Sinne der NBS
- die landeseigenen Naturschutzflächen im Wald in eine Naturschutzstiftung zu übertragen
- Staatswald nicht für privatwirtschaftliche Zwecke - wie z.B. die Erweiterung des Phantasialandes - zu veräußern
- die gleichberechtigte Betreuung von Naturschutzgebieten mit Schwerpunkt Wald zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz und den Naturschutzfacheinrichtungen (Landschaftsbehörden, Biologische Stationen)

NABU Nordrhein-Westfalen

- die Biologischen Stationen als Antragsteller bei Förderprogrammen zum Wald-Naturschutz des Landes zuzulassen und in ihrem Bestreben, EU-Mittel einzuwerben, aktiv zu unterstützen
- die Wälder ohne Schutzstatus im Landesbesitz nach Dauermischwaldkriterien zu bewirtschaften
- die öffentlichen Wälder dauerhaft nach den Kriterien des FSC oder von Naturland zu bewirtschaften
- die Verpflichtung für den Einsatz von FSC- oder Naturland-Holz bei öffentlichen Aufträgen
- die Erarbeitung eines konkreten Konzepts zur Umsetzung von Maßnahmen zur gezielten Förderung bedrohter Waldarten, insbesondere auf landeseigenen Flächen
- die Neukonzeption der Aufforstungsgrundsätze (z. B. bei Kompensationsmaßnahmen) unter besonderer Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes und die gezielte Verhinderung der Aufforstung von Magergrünland in Mittelgebirgen
- den Privatwald in seinen Bemühungen um eine ökologisch hochwertige sowie arten- und biotopschutzorientierte Waldbewirtschaftung zu unterstützen
- den Vertragsnaturschutz als ergänzendes Instrument anhand biologischer Qualitätskriterien auszurichten und zu stärken
- für die energetische Nutzung von Holzbiomasse innovative Strategien zu entwickeln, die nicht nur ökonomische, sondern auch wichtige ökologische Kriterien berücksichtigen
- die Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie für den Wald unter Nutzung der Klimaplastizität heimischer Baumarten und Verzicht auf die Verwendung nicht standortheimischer Arten insbesondere in den Schutzgebieten
- auch zukünftig nicht standortheimische Arten finanziell nicht zu fördern
- die Trennung der Aufgaben der Forstverwaltung in hoheitliche Aufgaben (Land NRW) und Beratung.

Gewässerschutz

Die Fließgewässer stellen einen wesentlichen Teil des Biotopverbundsystems dar. Naturnahe Flüsse und Bäche sind zudem attraktive Landschaften für eine naturbezogene Erholung.

Der ganz überwiegende Teil unserer Gewässer ist in einem morphologisch sehr schlechten Zustand. Die Mitgliedstaaten der EU haben sich mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet, die Gewässer in den nächsten Jahren in einen guten ökologischen Zustand zu überführen. Einige Gewässer unterstehen auch dem europäischen Naturschutz. An diesen besteht die Verpflichtung, auch die entsprechenden Lebensräume und Arten in einen guten Zustand zu bringen.

NABU Nordrhein-Westfalen

Derzeit wird eine konsequente Umsetzung der WRRL aber nur in Ausnahmen verfolgt. Daher ist eine unbeirrte Umsetzung der WRRL, ohne eine weitere Fristverlängerung, unter besonderem Engagement und finanziellem Einsatz nötig. Wichtig ist dabei, dass die morphologische Entwicklung der Gewässer zeitnah passiert.
Darüber hinaus müssen bei der Entwicklung von Gewässerentwicklungskonzepten die in Artikel 1a der WRRL formulierten Ziele zur Verbesserung von wasserabhängigen Landökosystemen und Feuchtgebieten eine starke Berücksichtigung finden. Die Regeneration von Moorlandschaften leistet einen wesentlichen und kostengünstigen Beitrag, den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in unsere Gewässersysteme zu verringern.
In Deutschland sind mittlerweile über 95 Prozent der Moore entwässert, abgebaut oder werden landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzt. Die direkte und schleichende Zerstörung von Mooren wirkt negativ auf die natürliche Artenvielfalt weit über die eigentlichen Moorkörper hinaus. Angesichts der großen Herausforderungen im Natur- und Klimaschutz ist der Erhalt unserer Moorlandschaften eine wichtige Zukunftsaufgabe.

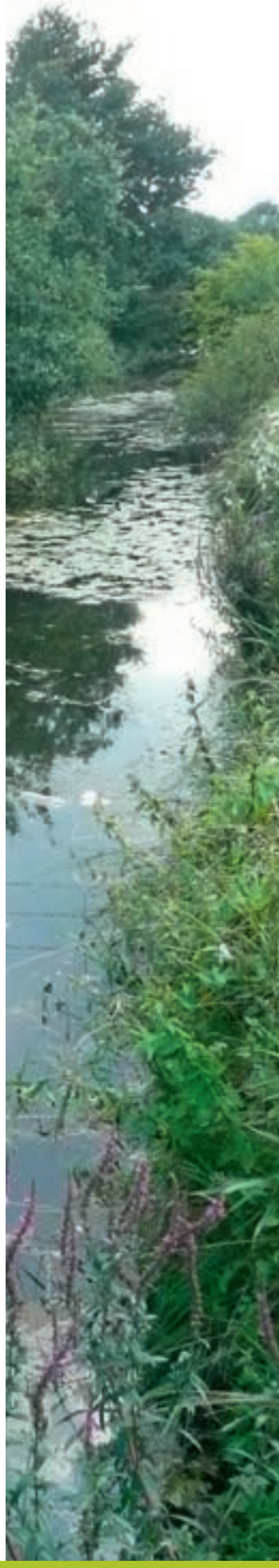

Wir fordern ...

- die Entwicklung der Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand bis 2015
- die dauerhafte finanzielle Absicherung des Programms „Lebendige Gewässer"
- die Gewässer so zu entwickeln, dass sie einen qualitativen Beitrag zum Biotopverbundsystem leisten können
- die Regeneration von Mooren und Feuchtgebieten in den Gewässereinzugsgebieten
- den Schutz aller Gewässer vor Gülle- und Bodeneintrag aus der Landwirtschaft
- einen konsequenten ökologischen Hochwasserschutz durch
  - die Wiederanbindung von Auen an die Überflutungsdynamik der Flüsse
  - die Wiederherstellung von Retentionsräumen mit Auendynamik
  - die Anlage von Hochwasserschutzwäldern
  - mehr Raum für lebendige Flüsse durch konsequente Rückverlegung von Deichen, überall dort wo technisch möglich
- den Verbund zwischen Fließgewässer und Aue herzustellen
- eine an den Standort Aue angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- eine konsequente Wirtschaftlichkeitsberechnung für Erhaltungsmaßnahmen an schiffbaren Gewässern
- die Entwicklung der Grundwasserkörper in einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand durch
  - die Einschränkung des Betriebsmitteleinsatzes in der Landwirtschaft
  - die Förderung der weiteren Ökologisierung der Landbewirtschaftung
  - die Reduzierung der Grundwasserentnahme
- die Unterstützung des Engagement des ehrenamtlichen Naturschutzes an den Gewässern

NABU Nordrhein-Westfalen

- eine grundsätzliche Novellierung des Landesfischereigesetzes nach ökologischen Kriterien und einer Aufhebung der sog. „Zwangsbeangelung" ab einer bestimmten Gewässergröße
- die Beibehaltung des Wasserentnahmeentgeltes und dessen kompletten Einsatz zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- die Erfassung aller Moorstandorte und Bewertung hinsichtlich des Regenerationspotentials
- die Einführung eines Moorschutzprogramms, das die Sicherung und Entwicklung von Moorstandorten zum Ziel hat (Ankauf, Wiedervernässung).

Umwelt/Bildung

für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Wir unterstützen die von vielen NRW-Verbänden getragene „Resolution: Bildung für nachhaltige Entwicklung in NRW" mit den darin enthaltenen Forderungen und erwarten ihre zeitnahe Umsetzung. Angesichts der Halbzeit der UN-Dekade der Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014 wird mit dieser Resolution der Versuch unternommen, die wichtigsten Faktoren aufzuzeigen, die zum Erreichen der Ziele der weltweiten Dekade in NRW notwendig sind. Basis bildet unter anderem die immer noch aktuelle „Bonner Erklärung" der Halbzeitkonferenz der UN-Dekade vom 2.4.2009. In dieser wurde gefordert, dass die Mitgliedsstaaten den „Beitrag von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Bildung insgesamt und zum Erreichen von Bildungsqualität vorantreiben" und „angemessene Ressourcen und Finanzmittel für BNE mobilisieren" sollen. Diese Forderung hat als Hintergrund die meist geringe personelle Ausstattung und häufig nicht leistungsgerechte Bezahlung der Akteure in der BNE.

Wir fordern ...

- den Erhalt, die Sicherung und den Auf- und Ausbau der Umweltbildungseinrichtungen in NRW insbesondere durch die zeitnahe Etablierung einer Förderstruktur durch das Land NRW ähnlich der für Biologische Stationen in NRW und die Ausstattung dieser Bildungseinrichtungen mit einer deutlich höheren Zahl von Pädagogen als heute
- eine Vervielfachung der Bemühungen um stärkere Integration der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Kindergartenbildung, in der Schule und in der Erwachsenenbildung in der Praxis und in der Ausbildung
- den massiven Ausbau und die administrative Verbesserung des Freiwilligen Ökologischen Jahres sowie die Ausweitung der Trägerorganisationen
- die Einrichtung von dauerhaften Finanzierungsinstrumenten (u.a. Stiftungsmittel)
- die Entwicklung von Naturerlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Städten

- die Einrichtung eines Studiengangs für angewandten Naturschutz an mindestens zwei Hochschulen des Landes.
- die Einrichtung eines Studiengangs für Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz an mindestens zwei Hochschulen des Landes.

Jagd

Die Jagd wird heute vom Naturschutz, vom Tierschutz und großen Teilen der Öffentlichkeit zunehmend kritisch gesehen. Sowohl bestimmte Formen der Jagdpraxis als auch derzeit gültige jagdrechtliche Bestimmungen sind nicht mehr zeitgemäß, weil sie ökologische und ethische Gesichtspunkte nur ungenügend berücksichtigen. Daher fordert der NABU eine Neuorientierung der Jagd in NRW, insbesondere hinsichtlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Einhaltung ethischer Normen und der Berücksichtigung des Tierschutzes. Eine an Trophäen ausgerichtete Schalenwildbewirtschaftung ist nicht zukunftsfähig und muss einem modernen Wildtiermanagement weichen, dass sich nicht an den Partikularinteressen einflussreicher Jäger orientiert, sondern an den neuesten Erkenntnissen der Wild- und Landschaftsökologie.
Der NABU hat mit seinem jagdpolitischen Grundsatzpapier deutschlandweit Maßstäbe für eine Jagd gesetzt, die sich konsequent an einer nachhaltigen Nutzung orientiert. Dies muss Leitfaden künftiger Landespolitik in NRW werden. Durch das Jagdrecht in Deutschland kann ein Grundeigentümer nicht selbst entscheiden, ob auf seinem Eigentum gejagt werden darf. Hier muss langfristig eine grundlegende Reform stattfinden.

Wir fordern ...

- einen Paradigmenwechsel von einer trophäenorientierten hin zu einer von der Gesellschaft akzeptierten, tierschutzgerechten ökologischen Jagd
- einen Paradigmenwechsel in den Schutzgebieten des Landes: Jagd nur dann, wenn die Schutzzwecke dies erfordern
- die Novellierung des Landesjagdgesetzes hin zu einem konsequenten Schutz der biologischen Vielfalt
- die Reduzierung der Liste der jagdbaren Arten
- die Reduzierung der Wildbestände auf eine Höhe, die eine naturnahe Waldbewirtschaftung und Waldumwandlung zum Laub- Mischwald ohne Zaunbau ermöglicht und durch ein Verbissmonitoring abgesichert wird
- das Verbot bleihaltiger Munition bis 2013 zum Schutz des Bodens und des Grundwassers vor Verunreinigungen, zum Schutz von Greifvögeln vor Bleivergiftung und zum Schutz der Verbraucher vor Blei in verunreinigtem Wildbret
- die Beschränkung der Jagd auf die Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang
- das Verbot der Fallen-, Bau- und Beizjagd
- das Verbot der Wildfütterung und von Kirrungen
- die Aufhebung der Rotwildbezirke

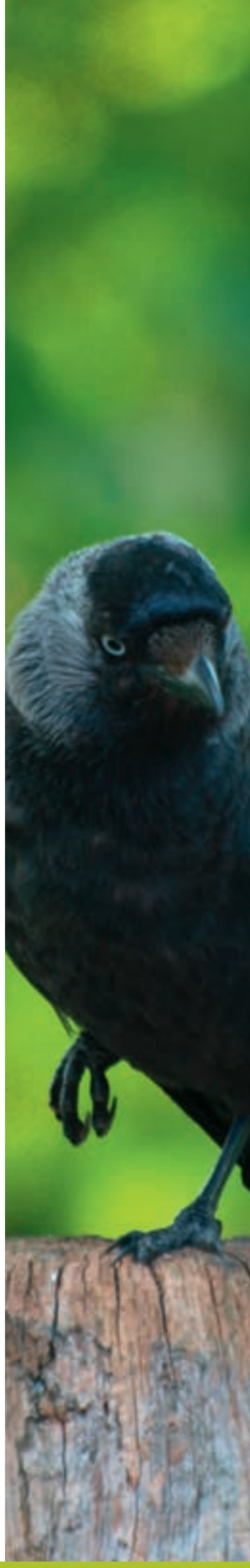

- keine Ausbildung von Jagdhunden am lebenden Tier
- kein Abschuss von Hunden und Katzen
- die Begrenzung der Jagdzeiten max. auf den Zeitraum zwischen 1. September und 31. Dezember.

Verkehr

Der Verkehrs- und Transportsektor ist eine zentrale Quelle für massive Umweltbelastungen, Gesundheitsgefahren und Klimarisiken. Schon das vorhandene Verkehrsnetz führt zu einer erheblichen Zerschneidung der Landschaft und stellt für viele Arten eine Todesfalle oder ein Ausbreitungshindernis dar. NRW braucht eine echte Verkehrswende, um diesen Problemen entgegenzusteuern. Der umfangreiche Straßenneubau der letzten Jahre führt aber nur zu mehr Belastungen für Umwelt und Menschen. Eine ökologische Verkehrswende setzt auf Bus und Bahn, bringt mehr Güter auf die Schiene, senkt den motorisierten Individualverkehr und sorgt für mehr und bessere Fahrradwege. Dabei geht es nicht um weniger Mobilität für die Menschen, sondern um intelligentere und umweltschonendere Mobilität, die bei immer weiter steigenden Ressourcenpreisen beispielsweise für Kraftstoffe auch eine enorme ökonomische Wirkung haben. Dies führt zu einer Entlastung der Umwelt und erhöht die Lebensqualität der Menschen an ihren Wohnorten.

Wir fordern ...

- eine konsequente ökologische Verkehrswende
- den Stopp des Autobahnbaus zu Gunsten der Finanzierung von Schienen-, Bus- und Radverkehr
- einen Landeswildwegeplan und eine Entschneidungsoffensive, um die Barrierewirkung der vorhandenen Verkehrswege durch Querungshilfen für die Tierwelt zu minimieren
- den Ausbau und eine Qualitätsoffensive beim Schienenpersonennahverkehr samt Realisierung des Rhein-Ruhr-Express (RRX) und umfangreicherer Vertaktung des Regional- und S-Bahn-Verkehrs
- die deutliche Reduzierung der Schadstoffemissionen (CO2, Feinstaub, NOx) vordringlich durch die verbindliche Einführung von Partikelfiltern bei Lkw, Bussen, Baumaschinen, Lokomotiven und im Schiffsverkehr
- den Schutz vor Verkehrslärm durch Straße, Schiene und Flugverkehr, u.a. durch die Durchsetzung von Nachtflugverboten
- die Beendigung der Subventionierung des Flugverkehrs, insbesondere der Regionalflughäfen
- die Einführung emissionsdifferenzierter Landeentgelte an Flughäfen, die Stickoxide und Kohlenwasserstoffe einbeziehen

NABU
Nordrhein-Westfalen

Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschutz

Die Kreislaufwirtschaft muss durch Abfallvermeidung und Wiedernutzung von Produkten und Stoffen Teil einer Ressourcenwirtschaft werden. NRW ist durch Überkapazitäten im Abfallverbrennungsbereich geprägt. Dies gilt sowohl für die Restmüllverbrennung, wie auch für die Ersatzbrennstoffverfeuerung.
Der NABU empfiehlt, dass die Andienungspflicht in NRW beibehalten werden soll. Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz muss die getrennte Sammlung von Bioabfällen NRW-weit eingeführt werden. Die ökologischen Vorteile von Getrenntsammlung und Verwertung von Bioabfällen sind erwiesen. Der NABU setzt sich für die kombinierte Vergärung und Kompostierung von Bioabfällen ein. Aus diesem Grund muss der Abfallwirtschaftsplan sicherstellen, dass die Getrenntsammlung von Bioabfall wirtschaftlich zumutbar ist.
Ziel und Zweck der Wertstofftonne ist die Steigerung der erfassten Abfallmenge und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen stofflichen Verwertung, um wertvolle Ressourcen zu schonen. Das Land NRW soll sich sowohl für eine bundesweite und haushaltsnahe Einführung als auch für eine landesweite konsequent ökologisch orientierte Umsetzung stark machen.
Die oben genannten verstärkten Verwertungsbemühungen werden die Überkapazitäten der Müllverbrennungsanlagen ansteigen lassen, weshalb die Landesregierung zusammen mit den betreffenden Wirtschaftszweigen unter öffentlicher Beteiligung einen Stillegungsplan von Abfallbehandlungsanlagen erarbeiten soll. Aufgrund der geringeren Treibhausgasemissionen von stofflichen Verwertungsverfahren gegenüber energetischer Verwertung und thermischer Beseitigung ist ein klimaschutzpolitischer Antrieb in die Abfallwirtschaftsplanung als Leitbild aufzunehmen.

Wir fordern ...

- die Neuausrichtung des Abfallwirtschaftsplans NRW (Abfallvermeidung und Ausbau der Wiederverwendung, landesweite Bioabfallgetrenntsammlung, Steigerung der Erfassung und Steigerung der stofflichen Verwertung von Wertstoffen)
- den öffentliche Sektor als Vorbild bei der ökologischen Beschaffung (100% bis 2015) zu entwickeln und für Kreise und Kommunen Hilfestellung für die Umsetzung zu geben
- einen Stillegungsplan zum Abbau von Überkapazitäten bei Abfallbehandlungsanlagen.

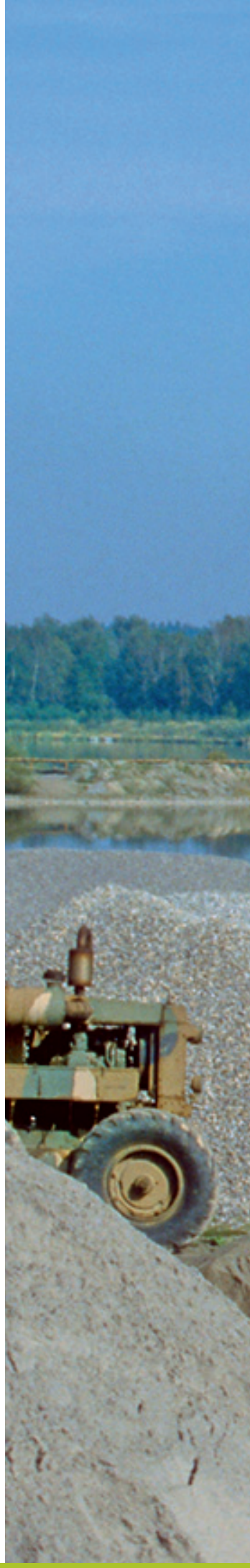

Bürgermitwirkung

In NRW gibt es ein breites gesellschaftliches Engagement im Natur- und Umweltschutz. Es ist absehbar, dass in Zukunft noch mehr Anstrengungen seitens der Bürgerinnen und Bürger notwendig sein werden, um in schwieriger Haus-

haltslage wichtige Aktivitäten in Gang zu setzen und in Gang zu halten. Die Biologischen Stationen sind ein gutes Beispiel dafür, wie mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand Ehrenamtliche zur Mitarbeit motiviert werden können. Eine Stärkung bürgerschaftlichen Engagements erfordert aber auch mehr Transparenz und frühzeitige Information zu umweltrelevanten Planungsprozessen und Zulassungsentscheidungen. Die Möglichkeiten, sich zu beteiligen und sich einzubringen, müssen von bürger- und ehrenamtsfreundlichen Beteiligungsstandards flankiert werden. Sie erfordert auch eine kontinuierliche Förderung, die die Mittel so einsetzt, dass ein Mehrfaches an Ertrag für die Gesellschaft herauskommt.

Wir fordern ...

- die gesetzlichen Möglichkeiten für anerkannte Naturschutzverbände zur Beteiligung und die Beteiligungsmodalitäten in Planungs- und Zulassungsverfahren auszubauen und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung unter Nutzung des Landesbüros des Naturschutzverbände NRW zu etablieren
- die Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten der Öffentlichkeit bei umweltrelevanten Planungs- und Zulassungsentscheidungen durch die Wiedereinführung des „Widerspruchsverfahren" (verwaltungsrechtliches Vorverfahren im Vorfeld einer Klage) und den Ausbau der Verbandsklagemöglichkeiten
- die Wiedereinrichtung der Landschaftsbeiräte bei den Höheren Landschaftsbehörden der Bezirksregierungen
- die Besetzung der Landschaftsbeiräte zu Gunsten der anerkannten Naturschutzverbände zu ändern und ihr Veto bei Eingriffen in Schutzgebieten durch gesetzliche Verankerung eines Widerspruchsrechts wieder herzustellen
- die Schaffung einer zentralen unabhängigen Stelle, die bei der Recherche von Fördermitteln, aktiv unterstützt
- die Aufstockung der Fördermittel der NRW-Stiftung und der Stiftung für Umwelt und Entwicklung, damit diese ihre segensreiche Fördertätigkeit in verbessertem Umfang fortführen können
- die Zusammenführung der Aktivitäten von Umwelt und Einer Welt in einem Ministerium
- einen neu zu schaffenden Forschungsrat unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und des nachhaltigen Wissenschaftsnetzwerkes mit dem Ziel, mehr Akzeptanz und Transparenz für die Vergabe von Fördermittel und die Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme zu erlangen.

Naturschutzbund NABU NRW e.V.
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Info@NABU-NRW.de
www.NABU-NRW.de

Fotos: NABU NRW / F. Grawe, M.Ochse, L.Klasing, G.Reinartz, B. Königs, J. Einstein, NABU, Naturgut Ophoven, Luise/pixelio.de